

INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS!

WICHTIG

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich möchte Sie von unten stehender Kundmachung informieren. In einer **Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete, kontinentale FFH-Gebiete** durch die NÖ Landesregierung in unserem Gemeindegebiet.

Der Entwurf über die Änderung der Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht **während einer Frist von vier Wochen** auf. Es besteht die Möglichkeit **innerhalb von 6 Wochen** dazu Stellung zu nehmen.



5. 7. 2010

Abschrift des Schreibens der NÖ Landesregierung vom 29.06.2010:

Betrifft: Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete; kontinentale FFH-Gebiete; Begutachtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuchen zum Entwurf der Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete **binnen 6 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens (nach Möglichkeit per e-mail an die Adresse post.ru5@noel.gv.at) Stellung zu nehmen. Langt bis zu diesem Termin keine Stellungnahme ein, nehmen wir an, dass Sie gegen den Entwurf keine Bedenken haben.

Eine Ausfertigung des Entwurfes sowie eine planliche Darstellung des Schutzgebietes, soweit ihr Gemeindegebiet betroffen ist, liegt zur Auflage im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht **während einer Frist von vier Wochen** bei (§ 29 Abs.1 NÖ NSchG 2000). Die Auflage ist durch einen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und in sonst geeigneter Weise (z.B. Gemeindezeitung, Regionalzeitung u.dgl.) kundzumachen. Bei der Kundmachung ist auf die Rechtsfolgen der Einleitung des Verfahrens zur Erklärung des Europaschutzgebietes hinzuweisen.

Gemäß § 29 Abs. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000 dürfen vom Beginn der Auflegungsfrist bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber verfügungsberechtigten keine Maßnahmen setzen, durch die der Zweck der Unterschutzstellung vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Es wird ersucht allfällig einlangende Stellungnahmen innerhalb der sechswöchigen Frist zu übermitteln.

Es darf darauf hingewiesen werden, das alle Karten sowie die Übersichtspläne der Gebiete auch auf der Homepage der NÖ Landesregierung unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000.html> einsehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Tschulik, Abteilungsleiter